

Beitrags- und Gebührenordnung des Tischtennisverbandes Rheinland e.V.



Beschlossen am: 08.12.2014
Verantwortlich: Finanzausschuss
Genehmigt durch: Hauptausschuss
Veröffentlicht: 29.12.2014



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA	3
3.	Rechtsmittelgebühren	3
4.	Verwaltungs-, Bearbeitungs- und Mahngebühren	4
5.	DTTB-Gebühren, Jährliche Abgabe je Verein	4
6.	Verbandsgebühren / TTVR	5
7.	Turniergebühren	6
8.	Startgelder für offizielle Veranstaltungen des TTVR	6
9.	Lehrgangsggebühren Aus-/Fort-/Weiterbildung und Lehrgangs-/ Kaderteilnahmegebühren	6
10.	Eigenbeteiligung der Spieler/innen	7
11.	Schlussbestimmungen	7

Anmerkung

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Beitrags- und Gebührenordnung nur die männliche Schreibweise bei den jeweiligen Funktionen verwendet. Jede Funktion schließt dabei sowohl die männliche als auch die weibliche Form mit ein.

1. Allgemeines

- 1.1. Die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) regelt alle Abgaben der Mitgliedsvereine, die Ordnungsgebühren der Rechtsinstanzen, der Spielleiter und Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit sowie die Festsetzung der Startgelder.
- 1.2. Die BGO ist der Finanzordnung des TTVR zugeordnet und kann durch den Hauptausschuss im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.
- 1.3. Die Festlegung des DTTB-Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Höhe der erstellten DTTB-Rechnung und wird nach dem festgelegten Schlüssel berechnet.
Der Höhe des Bezugspreises des DTTB-Magazins „Tischtennis“ obliegt der Zuständigkeit des DTTB.
- 1.4. Die nach der BGO erhobenen und eingehenden Mittel sind vom Vizepräsidenten Finanzen des TTVR zu verwalten.

2. Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA

- 2.1 Beiträge, Gebühren und Umlagen können in verschiedenen Formen kostengünstig dem Empfänger zugestellt werden.
- 2.2 Die Frist beginnt mit dem Tage der Zustellung und endet mit Ablauf der Zahlungsfrist auf der Rechnung bzw. dem Gebührenbescheid.
- 2.3 Alle Gebühren und Beiträge werden per SEPA - Lastschriftinzugsverfahren unter vorheriger Übersendung der Gebühren- bzw. Beitragsrechnung eingezogen.
- 2.4 Andere in Rechnung gestellte Beträge ohne Lastschriftinzugsverfahren sind unter Angabe des Absenders und Verwendungszweckes auf das Konto des TTVR zu überweisen.
Bankverbindung: Sparkasse Koblenz, IBAN: DE14 5705 0120 0001 0168 80, BIC: MALADE51KO-
Gläubiger-ID des TTVR: DE39ZZZ00000883034
- 2.5 Die Beträge sind – soweit nicht anders vermerkt – unmittelbar, spätestens 14 Tage nach Erhalt des Bescheides fällig. Gegen Bescheide ist ein Einspruch innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich.
- 2.6 Es erfolgt keine Erinnerung auf Rechnungen oder Gebührenbescheide. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine erste bzw. zweite gebührenpflichtige Mahnung.
- 2.7 Die Mitgliedsbeiträge werden in drei Raten erhoben
 - A im ersten Quartal eines Jahres
 - B im zweiten Quartal eines Jahres
 - C – H im zweiten und vierten Quartal eines Jahres

3. Rechtsmittelgebühren

- 3.1 Einspruch beim Regionsschiedsgericht
 - im schriftlichen Verfahren 50,00 €
 - mit Antrag auf mündliche Verhandlung weitere 50,00 €
- 3.2 Einspruch beim Verbandsschieds- und ehrengericht 200,00 €

4. Verwaltungs-, Bearbeitungs- und Mahngebühren

- 4.1 Beitrag je neuem Spieler (Spielberechtigung)
- Schüler/Jugend 5,00 €
 - Erwachsene 15,00 €
- 4.2 Erteilung einer Spielberechtigung von Nachwuchsspielern für den Erwachsenenspielbetrieb (SBE)
- Schüler/Jugend 40,00 €
- 4.3 Vereinswechselgebühr
- Schüler/Jugend 20,00 €
 - Erwachsene 40,00 €
- 4.4 Ehrungen, die vom Verein für Vereinsangehörige für Ehren- bzw. Siegenadel beantragt werden
- Für Urkunde und Nadel 6,00 €
- 4.5 Antrag Trainer-/Übungsleiter-Ausbildung
- C-Trainer 55,00 €
 - B-Trainer/Übungsleiter P 25,00 €
- 4.6 Mahngebühren
- erste Mahnung 15 Tage nach Fälligkeit 7,00 €
 - zweite Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit 15,00 €
- Erfolgt nach der zweiten Mahnung nicht innerhalb von 5 Tagen die Zahlung, wird der Verein bzw. die Mannschaft von dem/der die Gebühr gezahlt werden soll, vom weiteren Spielgeschehen (befristet bzw. unbefristet) ausgeschlossen.
- 4.7 Bearbeitungsgebühr Rücklastschrift
- Jeweils in Höhe der Fremdgebühren
- 4.8 Bearbeitungsgebühr Rechnungs- / Gebührenbearbeitung ohne Lastschrifteinzug
- Pro Rechnung / Gebührenbescheid 10,00 €

5. DTTB Gebühren, jährliche Abgabe je Verein

(Durchlaufposten DTTB, Einzug erfolgt über TTVR)

- 5.1 DTTB Magazin „Tischtennis“, z. Zt. 48,60 €
- 5.2 DTTB Grundbeitrag
- Anzahl Mannschaften in Damen- / Herren-Klassen (Berechnung nach Anzahl der Mannschaften des jeweiligen Vereins). Grundlage der Berechnung der Mannschaftszahl ist die Meldung zu Beginn der laufenden Spielzeit.
- 1 – 2 Mannschaften 100,00 €
 - 3 – 4 Mannschaften 175,00 €
 - 5 – 6 Mannschaften 225,00 €
 - 7 und mehr Mannschaften 300,00 €
 - Mannschaften in Jugend-Klassen entfällt 0,00 €

6. Verbandsgebühren / TTVR

6.1	Aufnahmegebühr eines Vereins	einmalig	0,00 €
6.2	Verbandsbeitrag je Verein	jährlich	75,00 €
6.3	Verbandsbeitrag je Verein einer Spielgemeinschaft	jährlich	50,00 €
6.4	Gründung bzw. Auflösung einer Spielgemeinschaft, inkl. Umschreibungen der Spielberechtigungen	jeweils	150,00 €
6.5	Verbandsbeitrag für Vereine die nur mit Nachwuchsmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, je Mannschaft (keine Gutschrift nach 6.10)	jährlich	25,00 €
6.6	Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft in Herren-Klasse		
	• Freizeitklassen		35,00 €
	• 4. Kreisklasse und tiefer		70,00 €
	• 3./2./1. Kreisklasse		105,00 €
	• Kreisliga / Bezirksligen		160,00 €
	• Rheinlandligen		220,00 €
	• Verbandsoberriga (VOL)		220,00 €
	davon 50,00 € in VOL-Kasse (Führung durch RTTV-Kassenwart)		
	• Oberliga Südwest		270,00 €
	• Regionalliga		320,00 €
6.7	Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft in Damen-Klasse		
	• Regionsklassen		70,00 €
	• Bezirksligen		95,00 €
	• Rheinlandligen		145,00 €
	• Verbandsoberriga		175,00 €
	davon 50,00 € in VOL-Kasse (Führung durch RTTV-Kassenwart)		
	• Oberliga		195,00 €
	• Regionalliga		220,00 €
6.8	Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft in einer Jugend-Klasse		
	• alle Klassen		0,00 €
6.9	Höchstbetrag je Verein für alle gemeldeten Mannschaften pro Spielzeit		1.750,00 €
6.10	Gutschrift zur Jugendförderung für Nachwuchsmannschaften die am Spielbetrieb der kompletten Saison (HR/FR mit Vierermannschaften) teilnehmen. Die Berechnung erfolgt nach Abschluss der Saison.		
	Die Gutschrift erfolgt nur für die Vereine, die gemäß Ziffer 5.1, 5.2, 6.2, 6.3, 6.6 und 6.7 alle Beiträge zahlen.		30,00 €
6.11	Jugendförderbeitrag		
	• pro Verein mit Jugendspielbetrieb		20,00 €
	• pro Verein ohne Jugendspielbetrieb (bis KK)		25,00 €
	• pro Verein ohne Jugendspielbetrieb (ab KL)		50,00 €

7. Turniergebühren

- bei regionsoffenen Turnieren 15,00 €
 - bei verbands- bis bundesoffenen Turnier 40,00 €
 - bei internationalen Turnieren 60,00 €
- bei bundesoffenen und internationalen Turnieren erhebt der DTTB zusätzlich eine Gebühr.

8. Startgelder für offizielle Veranstaltungen des TTVR

8.1 Einzelturniere (inkl. Doppel- und Mixed-Konkurrenzen, je Spielklasse)

- Damen/Herren 7,00 €
- Jugend 5,00 €

8.2 Mannschaftsmeisterschaften Senioren (Turnierform)

- Herren 20,00 €
- Damen 15,00 €

8.3 Mannschaftsmeisterschaften Nachwuchs (Turnierform)

- Mädchen/Schüler/-innen 15,00 €

8.4 Pokalendrunden

- Damen/Herren 20,00 €
- Jugend/Schüler bis zu 10,00 €

8.5 mini-Meisterschaften

- Orts-/Regionsentscheid 0,00 €
- Verbandsentscheid 0,00 €

Die Startgelder erhält der Durchführer der Veranstaltung. Regionen können für ihre Veranstaltungen andere Regelungen treffen.

9. Lehrgangsgebühren Aus-/Fort-/Weiterbildung und Lehrgangs-/ Kaderteilnahmegebühren

9.1 Lehrgänge auf Regions- oder Verbandsebene, bei denen die Einladung der Teilnehmer durch die Region oder den Verband erfolgt (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

Die Eigenbeteiligung bei Tageslehrgängen wird je Lehrgang festgelegt (Einzel- Festlegung)

9.2 Tages-Leistungslehrgänge C-Schüler (Eigenbeteiligung) 13,00 €

9.3 Teilnahme am Trainingsbetrieb

- Dezentraler Kader 1 x wöchentlich 50,00 €
- Dezentraler Kader 2 x wöchentlich 100,00 €
- Perspektivkader im Leistungszentrum 130,00 €

9.4 Verbandskader 170,00 €

9.5 Verbandskader LK (überregionale Spitze) / Perspektive zur DTTB-Spitze 0,00 €

9.6 Die Gebühr zu 9.3 und 9.4 gilt für 1 Jahr und wird jeweils zur Hälfte für das erste bzw. zweite Halbjahr erhoben. Mit der Teilnahme an mindestens zwei Halbjahresterminen ist die Halbjahresgebühr zu entrichten. Eine anteilige Gebühr (pro Trainingstag) im Halbjahr ist nicht möglich.

9.7	Fortbildungen ÜL-/Trainer (Tagesveranstaltungen; ca. 8 UE)	25,00 €
9.8	Fortbildung B-Trainer (Tagesveranstaltung)	30,00 €
9.9	Fortbildung C-Trainer plus Gesundheit (Wochenende; ca. 22 UE)	55,00 €
9.10	D-/Kindertrainer inkl. Ausbildungsunterlagen	55,00 €
9.11	C-Trainer (incl. D-/Kindertrainer) inkl. Ausbildungsunterlagen	185,00 €
9.12	B-Lizenz Leistungssport inkl. Ausbildungsunterlagen	300,00 €
9.13	Übungsleiter Prävention (ÜL-P)	200,00 €
9.14	Schiedsrichterausbildung (SR)	
	• TTVR-Ebene	25,00 €
	• DTTB-Ebene	0,00 €

Grundsätzlich sind in den o.a. Ausbildungskosten für Übungsleiter / Trainer und Schiedsrichter keine Übernachtungskosten enthalten. Diese müssen vom Teilnehmer selbst getragen werden.

10. Eigenbeteiligung der Spieler/innen

- 10.1 Bei überregionalen Veranstaltungen (wenn der TTVR Startgeld, Fahrkosten und Hotel zahlt)
- | | | |
|---|-------------|---------|
| • Schüler / Jugend-Veranstaltungen pro Wettkampftag | max. 2 Tage | 15,00 € |
| • Damen / Herren-Veranstaltungen pro Wettkampftag | max. 2 Tage | 30,00 € |
- 10.2 Seniorenbereich - keine Eigenbeteiligung, da nur ein Zuschuss zu den Hotelkosten gewährt wird.
- 10.3 Bei Leistungslehrgängen entfallen folgende Lehrgangskosten auf die Teilnehmer (anteilige Kosten für Übernachtung und Verpflegung; ÜF, HP oder VP in der gebuchten Unterkunft)
- | | |
|------------------------|--------|
| • DTTB –Minikader / DC | 0,00 € |
| • Verbandskader | 50 % |
| • Trainingspartner | 60 % |
- 10.4 Wird ein Leistungslehrgang mit Übernachtung / Frühstück in der gebuchten Unterkunft und das Mittagessen bzw. Abendessen durch den TTVR in Eigenregie angeboten, sind die Kosten für das Mittagessen bzw. Abendessen durch die Teilnehmer selbst zu tragen. Dies gilt auch für Tageslehrgänge ohne Übernachtung.
- 10.5 Für die Teilnehmer besteht im Sinne der Gruppengemeinschaft Teilnahmepflicht an der Gemeinschaftsverpflegung.

11. Schlussbestimmungen

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der vorliegenden Fassung vom Hauptausschuss des TTVR genehmigt und tritt am 08.12.2014 in Kraft.